



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis 18.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2992 –

Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katrin
Ebner-Steiner**
(AfD)

Hinsichtlich einer polizeilichen Maßnahme/Kontrolle in Gremheim durch die Kriminalpolizei Dillingen sowie Kräfte der Bereitschaftspolizei¹ frage ich die Staatsregierung, um welche Art von Treffen soll es sich dabei gehandelt haben (bspw. Parteiveranstaltung, Vortragsveranstaltung, Meinungsaustausch, Konzertveranstaltung etc.), welchen Organisationen, Gruppierungen oder Parteien sind die Versammlungsteilnehmer, welche als nicht nur „rechten Szene“ angehörig identifiziert wurden, zuzurechnen und wann werden die polizeilich erhobenen Daten wieder gelöscht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Eine öffentliche Anmeldung oder Ankündigung der Veranstaltung war dem Polizeipräsidium (PP) Schwaben Nord nicht bekannt. Ein Versammlungscharakter war für das PP Schwaben Nord zudem nicht erkennbar. So machten sich weder Veranstaltungs- oder Versammlungsleiter bemerkbar noch wurden Vortragsredner o. Ä. festgestellt. Weitergehende Erkenntnisse über die Art des Treffens sowie Erkenntnisse, inwiefern das Treffen von einer bestimmten Organisation veranstaltet worden ist, liegen auch dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) nicht vor. Das PP Schwaben Nord geht davon aus, dass es sich um ein privat organisiertes Treffen eines bestimmten Personenkreises handelte.

Unter den Teilnehmenden befanden sich Personen, die dem BayLfV bereits aufgrund extremistischer Äußerungen bekannt geworden sind.

Die Rechtsgrundlage und der Zweck für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind abhängig vom jeweiligen konkreten Einzelfall und die Frage nach den Löschfristen kann daher pauschal nicht beantwortet werden.

¹ <https://www.augsburger-allgemeine.de/dillingen/gremheim-polizei-kontrolliert-treffen-mit-vertretern-der-rechten-szene-102875359>